



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Bekanntmachung

**Öffentliche Gemeinderatsitzung am
Montag, 22. Juli 2024 um 19:00 Uhr
in den Wiestalstuben der Gemeindehalle**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung von Hinderungsgründen für die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
3. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-040	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

TOP: 1

Feststellung von Hinderungsgründen für die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Anlagen:

-keine-

Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Die Unabhängigen

Binder, Sven
Blessing, Gunther
Gicklhorn, Katja
Haas, Alexander
Haible-Lutz, Daniela
Haußmann, Nadine
Haußmann, Yannick
Lutz, Wolfgang

Wahlvorschlag: Für Ohmden (FO)

Popp, Tobias
Wagner, Michael

§ 29 Gemeindeordnung (GemO) Hinderungsgründe

- (1) Gemeinderäte können nicht sein
 1.
 - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
 2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.
2. Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.
 - (2) (weggefallen)
 - (3) (weggefallen)
 - (4) (weggefallen)
 - (5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Nach Prüfung der Rechtslage kann die Verwaltung dem Gemeinderat empfehlen, festzustellen, dass nach § 29 Abs. 5 GemO keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben sind.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Beschluss **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

TOP 1

Feststellung von Hinderungsgründen für die am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Abstimmung:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 9
Befangen: 0
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-041	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

TOP: 2

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Anlagen:

-keine-

Antrag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeit im Amt befindlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte endet mit der Wahl am 09. Juni 2024. Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderats führte der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Nach einer Amtsperiode von 2,5 Jahren scheidet Gemeinderat Jochen Rückauer aus dem Gemeinderat aus. Gemeinderätin Gertrud Hartmann scheidet nach einer Amtszeit von 4 Jahren und die Gemeinderäte Jochen Steffl und Tobias Alber nach einer Amtszeit von 5 Jahren aus dem Gemeinderat aus.

Gemeinderätin Anja Bezler und die Gemeinderäte Jörg Spielvogel und Benjamin Döbel scheiden nach 10 Jahren aus dem Gemeinderat aus.

Die 7 ausscheidenden Gemeinderäte haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt.

Die letzte Gemeinderatssitzung der Amtsperiode möchten wir zum Anlass nehmen, allen ausscheidenden Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit sowie die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zu danken.

Auch wenn man bei bestimmten Themen nicht immer einer Meinung war, war die Arbeit geprägt von dem aufrichtigen Bemühen, der von den Bürgern übertragenen Verantwortung für das Gemeinwesen gerecht zu werden und die anstehenden Aufgaben und Probleme zufriedenstellend zu lösen.

Mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat haben die Ratsmitglieder eine große Verpflichtung und Verantwortung übernommen, verbunden mit dem Verzicht auf einen Teil der Freizeit. In heutiger Zeit ist es zunehmend schwieriger, die oftmals hochgesteckten Erwartungen der Wähler zu erfüllen und nach Abwägung der oft unterschiedlichen Interessen zur rechten Zeit die richtige Entscheidung zum Wohl der Allgemeinheit zu treffen.

Nicht immer wird das Bestreben der Gemeinderäte, Beschlüsse unter Zurückstellung eigener Interessen zu fassen, von der Öffentlichkeit anerkannt. Ein gewisser Vorteil war es, dass im Gemeinderat in Ohmden parteipolitische Gesichtspunkte keine Rolle gespielt haben. Es ist positiv, dass jedes Gremiumsmitglied frei nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden kann. Im Rückblick auf die letzten 5 Jahre können wir eine positive Bilanz ziehen. Trotz der finanziell eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Gemeinde hat das Gremium miteinander eine Menge bewegen und zahlreiche Vorhaben durchführen können.

Ein herzlicher Dank gehört den ausscheidenden Gemeinderäten für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz für die Bürgerschaft von Ohmden. Die ausscheidenden Gemeinderäte haben durch ihre aktive Mitarbeit im Gemeinderat ihren persönlichen Anteil für die positive Entwicklung unserer Gemeinde geleistet.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.
Barbara Born
Bürgermeisterin



GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

lebendig . liebenswert .

Beschluss **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

TOP 2

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen

Anwesend: 9

Befangen: 0

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0